

Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär - Zeitung.

N^{ro} 4.

Bern, Samstag, den 11. Februar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 50 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Bern. In Thun werden von der Stadt, dem Ansuchen des Kriegsraths gemäß, da, wo bisher die Reitschule sich befand, geräumige Stallungen und eine neue Reitschule gebaut, zum Gebrauch der Militärschule und der Lager daselbst.

Solothurn. Der Regierungsrath beschloß, in der Kaserne die bisherigen zweischläfigen Betten durch einschläfige zu ersetzen.

Margau. Von dem fleißigen Hrn. Hauptmann Rudolf, von Narau, welcher bereits die sehr nützliche „militärische Taschenbibliothek für Offiziere und Unteroffiziere“ herausgegeben hat, ist ein „schweizerischer Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen, 1. Jahrgang, 1843“ herausgekommen. Er enthält vorerst Stats der obersten Militärbehörden der Schweiz, des Generalstabes, der Stäbe der Bataillone, dann die Zusammenstellung der bisherigen eidgenössischen Lager, Inspektionsberichte, ferner die Darstellung des Feldzuges im Freienamte im Jänner 1841, Mittheilungen über den fremden Kriegsdienst, „die Schweizer im Auslande“, unter denen wir insbesondere auf den geschichtlichen Aufsatz: „Die Schweizer im russischen Feldzuge“ aufmerksam machen, endlich die Darstellung der Militärmacht sämmtlicher europäischer Staaten. Fünf hübsche Lithographien zieren das Werk, wovon die Bildnisse: des Grafen v. Salis-Zigers, österr. Feldmarschalllieutenant, des Generals Guignier v. Prangins und des Oberstlieutenant Bruno Uebel; die zwei andern stellen 1.) Offiziere des eidgenössischen Generalstabs und 2.) Schweizer in neapolitanischen Diensten vor. Wir können nicht anders als diesen Almanach aufs Beste zu empfehlen.

Waadt. Am 1. Hornung stifteten etwa vierzig Offiziere aller Grade und Waffen, Mitglieder des Großen Rathes, eine waadtländische Militär-Gesellschaft. Sie beabsichtigen, sich als waadtländische Sektion der eidgenössischen Militär-Gesellschaft anzuschließen. Ein Ausschuss von drei Mitgliedern, bestehend aus den Herren v. Mieville, Major, Briatte, Kreis-Kommandant und Bolle, Kriegskommissär, wurde beauftragt, auf den Monat Mai eine Versammlung aller Offiziere des Kantons auszuschreiben, und Statuten für die Gesellschaft zu entwerfen. Herr Milizinspektor Geli, welcher der Vereinigung beiwohnte, schlug das Präsidium aus, seine Eigenschaft als Angestellter der Regierung vorschüßend.

— Der Staatsrath brachte den Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung derjenigen, welche der Militärpflicht enthoben sind, vor den großen Rath. Man fand zwar ziemlich allgemein, daß grundsätzlich eine solche Besteuerung gerecht wäre; aber viele Rücksichten kamen zusammen, um zu bewirken, daß der Große Rath diesem Gesetze nicht günstig wurde. Wie der erste Artikel verworfen war, zog der Staatsrath den Entwurf selbst zurück. Es wurde unter Anderm bemerkt, man solle den militärischen Eifer nicht dadurch schwächen und in seinem innersten Wesen angreifen, daß man ihn weniger als ein Recht, denn als eine Last und Pflicht darstelle. Am meisten mag aber zur Verwerfung beigetragen haben, daß die Steuer der vom Dienst Befreiten nach dem Einkommen berechnet werden sollte, und daß man sich vor dem Beispiele fürchtete, welches eine Einkommensteuer für die Zukunft gewähren würde.

Ausland.

Sardinien. Es muß uns von Wichtigkeit sein, die Wehrverfassung unserer Nachbarn zu kennen. Sardinien, vorzüglich die Provinzen dieses Königreichs, welche sich auf dem festen Lande befinden, Piemont, Savoyen, Genua, besitzen eine treffliche Heeresverfassung. Vorerst ist das Land selbst zur Vertheidigung vorzüglich geeignet, und diese wird durch viele und bedeutende Festungen unterstützt. Dieser Staat, mit einer Bevölkerung von nicht ganz fünf Millionen, kann binnen weniger Wochen ein Heer von 150,000 Mann wohlgeübter Truppen, aller Waffengattungen, aufstellen; wovon er im Frieden nur etwas mehr als ein Zehntel unterhält; außerdem hat er im Rückhalt noch eine eben so zahlreiche Reserve. Die Dienstzeit währt der Pflicht nach 16 Jahre; während der acht letzten Jahre gehört der Kriegsmann zur Reserve und wird nur im äußersten Fall einberufen; von den acht ersten dient er im stehenden Heere nur ein Jahr oder auch 14 Monate und macht später nur noch eine große Feldübung von drei bis vier Wochen mit, gehört sonst aber seinem bürgerlichen Geschäfte an. So bildet der Staat eine ungefähr fünfzehn Mal größere Mannschaft, die auf einen Wink zum Wiedereintritt bereit steht, in den Waffen aus, als er im stehenden Heere unterhalten muß. Bei der Reiterei, der Geschütz- und Befestigungswaffe dauert die Dienstzeit länger, an zwei Jahre. Für Pferdezucht geschieht zu wenig im Lande, die einheimische Art ist klein, die meisten Dienstpferde werden aus der Schweiz und aus Deutschland bezogen. Da die Zahl der Jugend noch größer ist als die militärische Ausbil-

bung des Staats erfordert, so entscheidet über jeden einmal das Loos; in der Regel dienen von zehn Jungen fünf bis sechs. Die frei ausgehenden werden nicht wie in Preußen sechs Wochen für die Landwehr ausgebildet. Ein weit größeres Gebrechen ist die Erlaubniß, sich einen Stellvertreter zu kaufen, die von selbst wegfällt, wo Alle sich in Führung der Waffen üben müssen. Ueberhaupt fehlt noch die Volksbewaffnung, die Ordnung und provinzielle Eintheilung der Landwehr, die Wahl der Offiziere, kurz vieles von dem, was das Heerwesen eigentlich volksgemäß macht und durchaus nöthig erscheint, damit in der That jener kriegerische Geist der Nation geweckt werde, welcher die lange Dienstzeit großer stehender Heere mehr als ersetzt.

Deutschland. Die Allg. Zeitung von Augsburg theilt mit, daß Theodor Körner, der berühmte Sänger im Freiheitskriege von 1813, durch einen Deutschen gefallen ist. Es war ein Rheinpreuße, Namens Franz, jetzt Bauer zu Bibern im Kreise Sünnern, welcher (im französischen Heere dienend) ihn erschoss. Am 29. August 1813 griffen preußische schwarze Jäger einen Transport von achtzig Wagen, welcher der Armee Davoust's bestimmt war, zwischen Hadebusch und Schwerin an. Körner, Lieutenant derselben, hieb auf den Musketier Franz ein; dieser bog dem Hiebe aus, ließ sich in den Straßengraben fallen, schlug an und gab Feuer. Sowohl das Pferd als Körner waren getroffen; der Letztere starb bald darauf. Unterdessen hatten die Preußen den Transport weggenommen.

— Seit dem 20. Christm. 1842, gilt in Wien der vom Hofkriegsrath erlassene Befehl, daß die Wachmannschaft, so wie sie den Posten bezieht, ihre Gewehre mit Kugeln laden solle. Diese, von der öffentlichen Meinung gleich bei ihrem Erscheinen getadelte Maßregel, welche bei dem ruhigen Charakter der Oesterreicher völlig unnöthig ist, hat leztlich ein trauriges Opfer gekostet. Ein Korporal vom Infanterie-Regimente Hohenzollern, Namens Hulzenberger, wurde degradirt, weil er ein Mädchen in die Kaserne eingeschmuggelt hatte. Wenige Tage nach seiner Degradation bezog er als bloßer Soldat den Posten bei der Brücke von Thabor. Der Schmerz über seine Strafe erzeugte, wie es scheint, eine Art von Wuth in ihm, und während er Schildwache stand, faßte er den Entschluß, die erste Weibsperson zu erschießen, welche er sehen werde. Das Unglück wollte, daß eine junge ungarische Dienstmagd, Namens Marie Teklath, bei seinem Posten vorbei kam. Ohne weiteres schoss er sie todt. — Vergebens suchte sein Vertheidiger seine Zurechnungsfähigkeit zu bestreiten; das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode, den er auch erlitt.

* Birago-Brücken.

Mit Recht hat die helvetische Militär-Zeitschrift in ihrem ersten diesjährigen Hefte auf die Haupteigenschaften der Militärbrücken des Obersten, Ritters von Birago, aufmerksam gemacht. Mit seinem neuen Brückensystem hat sich Birago den Grad eines Obersten erworben, den er auch verdiente. Denn unbestreitbar sind die Vortheile des neuen Systemes für die Militär-

Technik. Wir hätten deswegen auch gewünscht, daß die helvetische Militär-Zeitschrift, ihrer Aufgabe gemäß, etwas weiter in dasselbe eingetreten wäre, und dabei dann namentlich auch der allseitig befriedigenden Proben erwähnt hätte, die zuerst im Jahr 1839 von dem Herzog von Modena auf dem Po bei Brescello und im Jahre 1840 in Oesterreich sowohl auf der Donau als bei Bergschluchten angestellt worden sind. Wir werden daher in einem spätern Artikel selbst darauf zurückkommen, denn wir halten das neue Brückensystem namentlich für das schweizerische Militärwesen, bei dem Terrain, auf welches die Vertheidigung seines Vaterlandes den Schweizer Soldaten stets führen muß, von der allerhöchsten Bedeutung. Bei den bereits erwähnten Proben waren Offiziere vieler fremden Staaten zugegen; die oberste Militärbehörde der Schweiz hat dagegen nicht für gut gefunden, auch die schweizerische Armee dabei vertreten zu lassen, und für dieselbe ein paar gesunde Früchte zu sammeln, deren sie so sehr bedarf.

In unserer Zeit und bei dem Standpunkte, auf welchem das Militärwesen jetzt steht, hängt das Schicksal eines Krieges von der großen, nicht sowohl der innern, als namentlich der äußern Beweglichkeit der Armee in allen Richtungen und in stets schlagfertigem Zustande ab. Diese Beweglichkeit wird aber bedingt durch das Terrain, wenn schon nicht allein. Wo nun finden wir ein Terrain, das vielfacher und vielartiger coupirt ist, als eben dasjenige, auf welchem die schweizerische Armee, trotz aller Diplomatie, trotz allen Wendungen und Drehungen einer gut oder falsch verstandenen Politik, doch früher oder später die ultima ratio geltend machen muß? — Unser Land ist in allen Richtungen durchschnitten von Gewässern und Schluchten, von sogenannten Terrain-Hindernissen jeder Art. Ueber diese aber müssen wir möglichst schnell und möglichst geordnet wegschreiten können, wenn wir die Beweglichkeit erhalten sollen, die namentlich uns vor Allem nöthig ist. Wir sollen also die Mittel gierig ergreifen, die uns zu dieser Beweglichkeit führen können.

Eines dieser Mittel nun sind die Birago-Brücken, denn sie helfen uns, vorausgesetzt, daß wir das System gehörig zu erfassen und anzuwenden wissen, mit Leichtigkeit nicht nur über Gewässer, selbst die reißendsten, sondern auch über Schluchten, Moräste und andere Hindernisse, die sonst mit Zeitverlust und in theilweiser Aufgabe günstiger Stellungen, und überhaupt der Vortheile, die eben das Terrain uns geben soll, umgangen werden müßten.

Deswegen möchten wir den eidgenössischen Kriegsrath schon jetzt dringend ersuchen, von dem Birago'schen Brückensystem Kenntniß zu nehmen, dasselbe auch seinerseits zu prüfen und prüfen zu lassen, und dann die geeigneten Maßregeln zu dessen Einführung bei der schweizerischen Armee zu treffen.

Nicht die Friedensmanöver mit all ihrer nutzlos versuchten Pracht, sondern der Krieg mit all den nothwendigen Bedingungen seines glücklichen Ausganges sei unser Augenmerk! —